20-22 Nr. 15

Abschluss und Veröffentlichung
einer Dienstvereinbarung
mit den Hauptpersonalräten zum Einsatz
digitaler Formate in der Lehrkräftefortbildung

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 29. August 2023 (ABl. NRW. 09/23)

1

Zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und den Hauptpersonalräten für Lehrkräfte an Förderschulen und Klinikschulen, Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen, Gymnasien und Weiterbildungskollegs sowie Berufskollegs sind gemäß [§ 70 Landespersonalver](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4223&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=627230)tretungsgesetz NRW Dienstvereinbarungen zum Einsatz digitaler Formate in der Lehrkräftefortbildung geschlossen worden.

[Der Text der Dienstvereinbarung und die dazugehörige Anlage sind unter https://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Online](https://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Onlineangebote/Dienstvereinbarung/)angebote/Dienstvereinbarung/ veröffentlicht.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.